



Protokoll über die stille Ersatzwahl

eines Mitglieds der Bildungskommission der Einwohnergemeinde Altbüron

für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024

Der Gemeinderat Altbüron,

- unter Hinweis auf die Anordnung der Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission der Einwohnergemeinde Altbüron für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 vom 10. Juli 2023,
- gestützt auf die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Altbüron und das Stimmrechtsgesetz,
- nachdem bei der Ersatzwahl innert der gesetzlichen Frist nur eine Kandidatin vorgeschlagen wurde und die Vorgeschlagene unwiderruflich bestätigt hat, dass sie die Wahl annimmt,

beschliesst:

1. Unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden wird als Mitglied der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 in stiller Wahl als gewählt erklärt:
Alexandra Lingg, Riken 2, 6147 Altbüron
2. Die auf den 24. September 2023 angesetzte Urnenwahl für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission wird abgesagt.
3. Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gegen die stille Wahl ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz schriftlich innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes zu enthalten.
4. Mitteilung an:
 - Alexandra Lingg (gleichzeitig als Wahlakt)
 - Ortsparteien
 - Bildungskommission Altbüron
 - Anschlagstelle und Homepage der Gemeinde Altbüron

6147 Altbüron, 8. August 2023

GEMEINDERAT ALTBÜRON